



---

## LU Luzern, Theater, Testplanung

Gutachten vom 11. Juli 2019

---

Adressat:	Dienststelle Hochschulbildung und Kultur Denkmalpflege Libellenrain 15 6002 Luzern
Kopie an:	BAFU, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Referenz/Aktenzeichen	262.561

---

### 1 Anlass der Begutachtung

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 hat die Denkmalpflege des Kantons Luzern der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) die Ergebnisse der Testplanung zur Erneuerung der Infrastruktur des Luzerner Theaters zur Begutachtung unterbreitet.

Die Stadt Luzern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Die Begutachtung umfasst Fragen zum Schutz von Denkmälern und deren Umgebung wie auch zum Schutz des Ortsbildes; daher wird das Gutachten gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) verfasst. Da der Testperimeter im Gewässerschutzgebiet Au liegt und ein mögliches Bauvorhaben einer gewässerschutzrechtlichen Ausnahmebewilligung gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG vom 24. Januar 1991; SR 814.20) bedarf, wird das Gutachten der eidgenössischen Kommissionen gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) abgegeben.

### 2 Grundlagen der Begutachtung

Am 4. April 2019 fand ein Augenschein einer Delegation der EKD und der ENHK in Anwesenheit des Vorstehers des Bildungs- und Kulturdepartements sowie des Kulturbeauftragten und der Denkmalpflegerin des Kantons Luzern, des Stadtpräsidenten sowie von Vertretungen der Baudirektion und der Bildungsdirektion der Stadt Luzern, zudem der Präsidentin des Stiftungsrates des Luzerner Theaters und dessen technischen Direktors statt.



Den Kommissionen standen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Luzern, Theater, Testplanung. Beurteilung durch die EKD, Antrag der kantonalen Denkmalpflege, 6. Dezember 2018.
- Einladung zum Augenschein. Präsentation Testplanung Theater Luzern – Begutachtung EKD/ENHK, 6. März 2019.
- Stadt Luzern, Testplanung Theater Luzern, Schlussbericht, 11. Juli 2018.
- Keller+Lorenz AG, Baugrundverhältnisse, Baugrubenabschluss und Foundation, Geologisch-geotechnischer Vorbericht (Stufe Vorstudie), 11. Dezember 2017.
- Stadt Luzern, Theater am Theaterplatz, Pflichtenheft Testplanung, 23. November 2017.
- Stadt Luzern, Projektwettbewerb Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz Luzern, Bericht des Preisgerichts, 17. Juni 2016.
- S. Moeri, Bauhistorisches Gutachten zum Stadttheater Luzern, Januar 2016.
- Kurze Übersicht zu den Umbauphasen des Stadttheaters, Luzern, in: Bauhistorisches Gutachten zum Stadttheater Luzern von S. Moeri.
- TD/PK, Kurzer Überblick über die bauliche und räumliche Situation des Theatergebäudes an der Reuss, Fotodokumentation zusammengestellt 2010, überarbeitet 2017.
- „Gemeinde Luzern, Amt Luzern, Kanton Luzern“, in: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, hrsg. vom Bundesamt für Kultur (BAK), 2. Fassung 2005.
- Testplanung Theater Luzern, Fotos der Modelle.

Ergänzende Literatur und Unterlagen:

- Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Die Stadt Luzern. 1. Teil, Bd. II, Basel 1953.
- Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Die Stadt Luzern. 2. Teil, Bd. III, Basel 1954.
- Beat Wyss, Louis Pfyffer von Wyher, Architekt 1783-1845. Ein Beitrag zur Schweizer Baugeschichte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Bd. 3), Luzern, 1976.
- Doris Fässler, „Vom Freilichttheater auf dem Fischmarkt bis zum Stadttheater an der Reuss – eine Baugeschichte durch fünf Jahrhunderte“, in: Luzern und sein Theater, (Hrsg. aus Anlass des 150jährigen Bestehens des Stadttheaters Luzern, 1839-1989), Luzern 1989, 42-70.
- „Luzern“, in: Inventar der neueren Schweizer Architektur INSA. 1850-1920, Bd. 6, Bern 1991.
- Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007, [<https://vdf.ch/leitsatze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz-1597068686.html?search=Leits%25C3%25A4tze%2520zur%2520Denkmalpflege>].
- Stadt Luzern, Kapellbrücke und Wasserturm. Der Wiederaufbau eines Wahrzeichens im Spiegel der Restaurierung und der Forschung, Luzern 1998.
- André Meyer, Jesuitenkirche Luzern, (Schweizerische Kunstführer), Bern 2013.
- Stefan Ragaz, Luzern im Spiegel der Diebold Schilling-Chronik, Luzern 2013.
- Thomas Manetsch, „Luzern“, in: Schweizer Städtebilder. Urbane Ikonographien (15. – 20. Jahrhundert), hrsg. v. Bernd Roeck, Martina Stercken et al., Zürich 2013, 399-408.
- Cony Grünenfelder, „Was steckt dahinter?“, in: Karton, 16. Mai 2016, 28-31.
- Susanna Tschui, „Ein Theater wird doch Luzern immer haben wollen? Das Luzerner Theater in Wandel der Zeit“, in: Bühnenlandschaften. Theater in der Zentralschweiz, Luzern 2016, 62-78.
- Grundsatzdokument EKD „Schutz der Umgebung von Denkmälern“, 22. Juni 2018, [<https://bit.ly/2NuXPmw> oder über <https://www.bak.admin.ch/ekd>].
- Historische Karten, Luftbildaufnahmen und Fotografien [[map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch). [www.e-pics.ethz.ch](http://www.e-pics.ethz.ch); [www.helveticaarchives.ch](http://www.helveticaarchives.ch), konsultiert April 2019].
- Kantonales Denkmalverzeichnis und Bauinventar Luzern [<https://www.geo.lu.ch/map/kulturdenkmal>, konsultiert April 2019].
- Die Geschichte der Neustadt Luzern [<https://www.hirschmatt-neustadt.ch/de/geschichte-quartier-hirschmatt-neustadt-luzern/>, konsultiert Mai 2019]
- Historische Ansichten und Karten aus dem Staatsarchiv Luzern, [[https://staatsarchiv.lu.ch/schauenfenster/karten\\_stadtansichten](https://staatsarchiv.lu.ch/schauenfenster/karten_stadtansichten), konsultiert April 2019].

Franz Schmid, Panorama der Stadt Luzern und ihrer Umgebung, ca. 1830, Zentralbibliothek Zürich [<http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-31852>, konsultiert April 2019].

### 3 ISOS, schützenswerte Bauensembles und Einzelbauten

#### 3.1 Luzern, Ortsbild von nationaler Bedeutung

Die am Übergang vom Mittelland zu den Voralpen und im Schnittpunkt mehrerer Täler und Gewässer liegende Stadt Luzern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen. Sie wird dort als „grösste Stadt der Innerschweiz mit mittelalterlichem Kern beidseits der Reuss“ umrissen. Als weitere Ortsbildcharakteristika werden unter anderem „dichte Quartiere mit grossstädtischem Habitus in der Ebene“, die „lockere Gartenstadt an den Hängen“ und die „Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit am Stadtrand“ genannt. Zudem wird Luzern als „internationaler Fremdenort und Verkehrsknotenpunkt“ beschrieben. Der Status der Stadt Luzern als eine der weltweit berühmtesten Tourismusdestinationen gründet zum einen auf der verkehrsgünstigen Lage, zum anderen auf der exklusiven Situation am Seeausfluss und dem spannungsvollen Relief der Umgebung, im eindrücklichen Panoramablick auf den Vierwaldstättersee und die Alpen sowie in der unmittelbaren Präsenz des Pilatus-Gebirgsstocks im Blickfeld der Stadt nach Süden. Die vom ISOS angewendeten Beurteilungskriterien – die „Lagequalitäten“, die „räumlichen Qualitäten“ sowie die „architekturhistorischen Qualitäten“ – werden in Bezug auf das Ortsbild von Luzern alle als „besonders qualitativ“ eingestuft und somit gesamthaft mit der höchsten Bewertung ausgezeichnet (XXX von XXX).

Die Bebauung der Innenstadt von Luzern ist von grossstädtischem Charakter auf vergleichsweise kleiner Fläche. Diese bemerkenswerte Eigenheit Luzerns ist historisch mit dem eher spät einsetzenden, teilweise tourismusbedingten grossen Entwicklungsschub des späten 19. Jahrhunderts erklärbar, der mit dem Ausbruch des 1. Weltkriegs ein abruptes Ende fand. Die bedeutendsten Teile der Kantonshauptstadt sind die ISOS-Gebiete G 1 bis G 5. Diese umfassen die historische Kernstadt beidseits des Ausflusses der Reuss, den Abhang der Musegghalde innerhalb der Stadtmauern, die ehemalige Vorstadt sowie die bebauten Quaianlagen am Nordrand der Seebucht. Zusätzlich sind etliche weitere städtebaulich wertvolle Quartiere oder Quartierteile in Luzern mit dem höchsten Erhaltungsziel A bezeichnet.

#### 3.2 Vorgaben des ISOS für die vom Vorhaben betroffenen Bereiche des ISOS und ihre Umgebung

Das Theater Luzern E 34.0.3 „Stadttheater, erb. 1837-39 (Arch. L. Pfyffer), umgebaut 1899, 1924 und 1970, klassizistischer Baukörper, Details verändert“ ist im ISOS aufgrund seiner Bedeutung im Ortsbild von Luzern als Einzelelement aufgeführt (schützenswerte Einzelelemente haben immer Erhaltungsziel A, d.h. integrales Erhalten der Substanz. Generelle Erhaltungshinweise: unter Schutz stellen); das Theater liegt innerhalb des Gebiets G 34, für das Erhaltungsziel C gilt (Erhalten des Charakters; Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten. Generelle Erhaltungshinweise: besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten).

Das Gebiet G 34 liegt südlich der Umgebungsrichtung U-Ri I „Flussraum der Reuss zwischen der Grossstadt und der Kleinstadt, Wasserlauf begrenzt von Ufermauern und Ufertreppen, darüber abschnittsweise Quais, trennt das Weichbild der Stadt vom Seeausfluss bis an die Grenze zu Littau“ mit Erhaltungsziel a (Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen. Generelle Erhaltungshinweise: kein Baugebiet, strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten, spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten) und gegenüber dem Gebiet G 1 „Grossstadt: trapezförmige Altstadt am rechten Ufer, um 1230 ummauert, mittelalterl. Parzellen- und Wegstruktur, Bausubstanz mehrfach erneuert, seit E. 19. Jh. Wandel zu Geschäfts- und Fremdenverkehrszentrum“ mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz; alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten,



störende Eingriffe beseitigen. Generelle Erhaltungshinweise: Abbruchverbot, keine Neubauten, Detailvorschriften für Veränderungen). Das als Einzelelement E 1.0.2 ausgeschiedene Rathaus „prominent am Fluss gelegener Renaissancebau von 1602–06 anstelle Vorgängerbau, mittelalterl. Uhrturm, gegen Reuss offene Markthallen“ liegt gegenüber dem Theater Luzern am anderen Ende des Rathausstegs (E 0.0.2) „Fussgängerbrücke, Eisenkonstruktion von 1899 mit eleganten Geländern (Arch. H. Meili-Wapf)“. Ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Theater Luzern befindet sich die „Kapellbrücke, gedeckte Holzbrücke mit Wasserturm, Teil der spätmittelalterl. Stadtbefestigung, erb. um 1360, im 19. Jh. auf 200 m verkürzt, nach Brand 1993 neu aufgebaut, Wahrzeichen der Stadt“ (Einzelelement E 0.0.1).

An das Gebiet G 34 grenzt westlich das Gebiet G 2 „Kleinstadt: dreieckförmige Altstadt am linken Ufer der Reuss, ummauert 2. H. 13. Jh.; Wohnhäuser, Läden, Wirtschaften und seit 19. Jh. Zentrum der Kantonsverwaltung“ mit Erhaltungsziel A; die „barocke Jesuitenkirche mit Doppelturmfront gegen die Reuss, erb. 1666–69, Turmaufsätze 1893, terrassenartiger Vorplatz 1978, seitlich Brunnen“, im ISOS als Einzelelement E 2.0.1 bezeichnet, liegt als benachbartes Gebäude des Theaters westlich des Theaterplatzes. Im Südwesten des Gebiets G 34 liegt das Gebiet G 33 „Hofrandbebauung zwischen Pilatusstrasse und Altstadt, 1890 begonnen unter Einschluss des alten Spitalgevierts, fünfgeschossige Häuser der Jahrhundertwende um 1900 vorherrschend“ (Erhaltungsziel A), im Südosten das Gebiet G 35 „Hirschmattquartier, gut erhaltener Stadtteil auf rasterförmigem Bebauungsplan von 1897, Wohnungsgeschäftshäuser in konsequenter Blockrandbebauung, prägnante Eckhäuser mit Erkern, Kuppeln und Türmchen“. Östlich grenzen die Umgebungszone U-Zo XXXI „Bahnhofplatz und Inseliquai, Uferanlage am Übergang von der See- zur Flussstadt, angelegt 1859–1896, ehem. Inseli 1955 aufgeschüttet und als öffentl. Park gestaltet“ (Erhaltungsziel a) und das Gebiet G 37 „Bahnhofareal, trichterförmiges Geleisefeld 1894–96, Hochbauten 20. Jh.“ (Erhaltungsziel C) an das Gebiet G 34.

### **3.3 Die von der Testplanung betroffenen Bereiche des Ortsbildes und die umgebenden Ortsbildteile**

#### **3.3.1 Geschichte und Wachstum**

Kleinräumlich und stadtgeschichtlich betrachtet befindet sich das Gebiet, in dem das Luzerner Theater (E 34.0.3) angesiedelt ist, ausserhalb der befestigten Kleinstadt. Dieses Gebiet war bis zu Beginn der 1830er Jahre Uferzone. Zwischen 1833 und 1835 erfolgten die Aufschüttung des Reussufers und die Ausbildung eines Quais von der Spreuerbrücke an flussaufwärts bis zur Kapellbrücke. Geschüttet wurde unter anderem mit Material, das vom Brand des rechtsufrigen Stadtteils Unter der Egg bzw. Weinmarkt (1833) stammte. In Zusammenhang mit der Ausbildung des Reussquais wurde die Mündung des Oberen Hirschengrabens überwölbt und die Kapellbrücke am linken Brückenkopf gekürzt. Der ersten Kürzung folgten noch zwei weitere, die dritte (1838) zwecks Verlängerung des Quais zur Sicherung des Ufers bzw. des Fundaments für das Theater gegen die Strömung. Der Quai wurde 1857 schliesslich als Zugang zum neuen Bahnhofplatz bis zum Seeufer verlängert.

Der Theaterneubau (1837-1839) markiert den Anfang der modernen Stadtentwicklung und entstand noch vor dem systematischen Rückbau der Befestigungsanlage ab den 1850er Jahren. Dem Theater folgten flussaufwärts bis zum Bahnareal (Eröffnung der Linie Luzern-Olten 1859) westlich der Seebrücke (1869/1870) eine Reihe prächtiger „Stadtpaläste“. Innerhalb eines Zeitraums von knapp 40 Jahren bildete sich eine prominente Stadtfrent aus: Am Kopf der Seebrücke die Hauptpost aus der Zeit von 1886-88 (E 34.0.4, Bahnhofstrasse 3), von 1867 das Hôtel du Lac (Bahnhofstrasse 5) sowie der „Seidenhof“ von 1886-1890 (Bahnhofstrasse 6-8). Der Weiterentwicklung landeinwärts Richtung Süden und namentlich des Hirschmattquartiers liegen die Stadtbaupläne mit Blockbaustruktur von 1897 und 1933 zugrunde. Einzelne dieser historistischen Stadtpaläste wurden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ersetzt oder modernisiert.

Die Jesuitenkirche (E 2.0.1) wurde am östlichen Rand der Kleinstadt (G 2), innerhalb des befestigten Stadtkerns ab 1666 errichtet. Sie grenzte im Westen an die Kollegiumsanlage der Jesuiten und im Osten an die Gebäudegruppe des sogenannten Freienhofs. Der Freienhof, wohl ein eigener Rechtsbe-

zirk, bevor sich die Stadt bildete, wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als östlicher Abschluss in die Stadtbefestigung integriert. Zum Stadtbefestigungssystem gehörte der Stadtgraben, der auf Kleinstadtseite die Stadtmauern vom Baseltor im Westen bis zum Freienhof im Osten umgab. Mit dem Bau der Kapellbrücke um 1360/65 wurde der Freienhof zum linksufrigen Brückenkopf. Der Zugang zur Kapellbrücke, die ursprünglich wohl als Teil der Wehranlage konzipiert war, erfolgte über die Arkaden des Freienhofs. Der Graben wurde 1613/14 trockengelegt und kurz darauf wurden darin Hirsche angesiedelt („Hirschengraben“).

### 3.3.2 Beschreibung der betroffenen Ortsbildteile (Teilbereiche von G1, G2, G34 und U-Ri I)

Breite Hauptgassen, schmale Quergassen und mehrere Platzräume, in ihrer Anlage dem Relief des rechten Reussufers (G 1) zwischen Mühleplatz und Kapellbrücke sowie Löwengraben und Flussraum folgend, prägen die Struktur der dicht bebauten Grossstadt. Die Grossstadt, die einst in erster Linie als Wohnquartier diente, hat sich seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts mehr und mehr in ein „Einkaufszentrum“ gewandelt. Wie im ISOS ausgeführt wird, haben Ersatzneubauten, Auskernungen und grosse Ladenfronten die Bebauungsstruktur der mittelalterlichen Stadt und den historischen Baubestand stark verändert. Erhalten sind aber die flussseitigen Häuserfronten mit den kleinteiligen Fassaden und den Hotelbauten des 19. Jahrhunderts.

Am gegenüberliegenden linken Reussufer (G 2) findet sich nur im Bereich der Reussbrücke (E 0.0.3) eine kleinteilige Altstadtfront. Nach Osten hin liegen mit der barocken Doppelturmfassade der Jesuitenkirche und dem klassizistischen Theater Monumentalbauten. Auch die Bebauung östlich des Rathausstegs, die frühestens auf das 19. Jahrhundert zurückgeht, wird von grossen, zum Teil jüngeren, insgesamt aber ausgewogenen Volumen geprägt. Diese prägnante Frontabwicklung entlang der Reuss bildet ein eindrückliches Zeugnis der hier von Westen nach Osten verlaufenden Stadtentwicklung von Luzern.

Auf dem Theaterplatz bzw. im Bereich der Bahnhofstrasse zwischen Jesuitenkirche und Luzerner Theater verläuft nicht nur die Grenze zwischen zwei ISOS-Gebieten (G 2 und G 34), vielmehr treffen hier zwei unterschiedliche Phasen der Stadtentwicklung von Luzern aufeinander: Der mit ihrer Doppelturmfassade besonders silhouettenwirksamen Jesuitenkirche folgen flussabwärts öffentliche und halb-öffentliche, kirchliche und profane Gebäude, die zu gassenbildenden Häuserzeilen mittelalterlichen oder barocken Gepräges zusammengeschlossen sind. Das östlich davon gelegene Theater entfaltet als Solitär eine vermittelnde Wirkung zur modernen, sich zur Seebrücke bzw. zum Bahnhofplatz hin entwickelnden Blockrandbebauung.

Wichtiges Element im Stadtkörper ist der Flussraum der Reuss (U-Ri I), welche die Grossstadt am rechten und die Kleinstadt am linken Ufer trennt. Die U-Ri I wird im Osten am Seeausfluss durch die 1870 eingeweihte Seebrücke (0.0.12; neue Betonbrücke 1994-96) abgeschlossen und reicht bis an die ehemalige Grenze zu Littau. Zehn Brücken befinden sich auf dem Luzerner Stadtgebiet und verbinden die beiden Ufer miteinander; berühmtestes Bauwerk des Flussraums ist die Kapellbrücke mit dem polygonalen Wasserturm (E 0.0.1); aber auch der Rathaussteg, die Reussbrücke und die Spreuerbrücke (E 0.0.4) sind kulturhistorisch bedeutende und prägende Infrastrukturen im Flussraum in der näheren Umgebung des Testplanungssperimeters.

Als charakteristisches städtebauliches Element des 19. Jahrhunderts markiert die als Quai ausgebildete Bahnhofstrasse den Übergang vom Fluss zum Land; Quaimauern, Allee und Promenade sind differenziert gestaltet und bilden einen wichtigen städtischen Raum zwischen dem Fluss und der Bebauung, die so zu einer repräsentativen Flussfront wird.

Die Ausrichtung auf den Fluss wird beim Luzerner Theater mittels des prominenten nordseitigen Quergiebels architektonisch zum Ausdruck gebracht. Obwohl der Haupteingang zum Theater seit jeher an der Westseite liegt, nimmt man, stadträumlich betrachtet, dessen Nordseite als Hauptfassade wahr. Diese Wahrnehmung wurde durch die Erstellung des Rathausstegs 1899 zusätzlich unterstützt. Der heutige Theaterplatz entstand erst nach dem Abbruch des Freienhofs 1949. Mit der Erweiterung nach Westen in Richtung Theaterplatz und der Ausbildung der Westfassade zu einer wichtigen Giebelfront



wurde die beschriebene klare Ausrichtung nach Norden relativiert. Für das Ortsbild von Luzern ist jedoch die repräsentative Nordfassade nach wie vor von prägender Bedeutung.

Eine der wichtigsten Blickachsen auf die Hauptfassade des Theaters hat der Betrachter vom Kornmarkt her. Vom Platz her gesehen bilden das Rathaus aus dem frühen 17. Jahrhundert und das im Kern ins 16. Jahrhundert datierte Zunfthaus zu Pfistern den Rahmen, eine breite Freitreppe führt herunter zur Reuss und zum Rathaussteg. Der Rathaussteg mit seinen schmiedeeisernen Geländern und Kandelabern führt als Fussgängerbrücke in direkter Linie auf die Mittelachse des Theaters zu. Ebenso kann der Blick auf die Doppelturm- und östliche Seitenfassade der Jesuitenkirche vom Rathaussteg her als äusserst wichtige und charakteristische Ansicht bezeichnet werden.

Je nach Perspektive bildet die Kapellbrücke einen wichtigen Vorder- oder Hintergrund des Theaters. Die eiserne Reussbrücke, an der engsten Stelle des Seeabflusses errichtet, ist ein bedeutendes technisches Denkmal des Industriezeitalters. Von hier aus lassen sich die beiden Reussufer erfassen, die Bedeutung des Theaters als Solitär in der von modernen und historischen, trotz Monumentalität sich gut in den Rhythmus einfügenden Bauten der Kleinstadt, kleinteiligere Fassaden der Grossstadt, wo das Rathaus die Reussfront dominiert.

Erst 1978 wurde vor der Jesuitenkirche der Quai zur Reuss hin ausgeweitet und zu einem Vorplatz umgestaltet. Die Anlage der monumentalen Treppe als Zugang zum Fluss erfolgte in Anlehnung an eine Projektskizze des Jesuitenpaters Christoph Vogler (1629-1673, in Luzern 1665-1669) von 1666. Die Balusterbrüstung und die Freitreppe steigern die repräsentative Wirkung der Jesuitenkirche.

Seit der Spielzeit 2016/17 steht auf dem Theaterplatz gegenüber dem Theatereingang eine temporäre Holzbaute, die als modulares Theatergebäude genutzt wird.

### **3.4 Das Luzerner Theater – ISOS Einzelement E 34.0.3**

Das Luzerner Theater, das mit der benachbarten Jesuitenkirche (E 2.0.1) und dem Pilatus im Hintergrund vom gegenüberliegenden Reussufer her eine wichtige städtebauliche Kulisse bildet, wird im ISOS aufgrund seines Stellenwerts im Ortsbild als Einzelement E 34.0.3 aufgeführt. Wegen der zahlreichen und tiefgreifenden Eingriffe, auf die im Folgenden eingegangen wird, figuriert es gemäss Gutachtensantrag vom 6. Dezember 2018 entgegen den Empfehlungen des ISOS nicht als Schutzobjekt im kantonalen Bauinventar.

Seit dem ausgehenden Mittelalter erfreuten sich Theaterspiele religiösen Inhalts auf öffentlichen Plätzen in Luzern grosser Beliebtheit. Als erster, ab 1741 greifbarer obrigkeitlicher Theatersaal gilt das „Comödienhaus“ über der Sakristei der Jesuitenkirche. Ausstattung, Grösse und baulicher Zustand boten im frühen 19. Jahrhundert Anlass zur Klage und führten dazu, dass 1812 ein Theaterneubau verlangt wurde. Die mit der Neubauplanung verknüpften Fragen gestalteten sich als langwieriges Politikum, so dass 25 Jahre vergingen, bis der Bauplatz für ein neues Theater gefunden war. 1838 wurde das Bauvorhaben nach Plänen von Louis Pfyffer von Wyher schliesslich genehmigt, das Theater im folgenden Jahr eingeweiht. Die Originalpläne sind verschollen, anhand von historischen Bilddokumenten lässt sich die frühe Gestalt des Gebäudes aber nachzeichnen: Der viergeschossige Bau über querrechteckigem, West-Ost orientiertem Grundriss war einst mit einem steilen Satteldach gedeckt. Die fünfachsige Hauptfassade liegt bis heute zur Reuss hin und ist als Risalit mit Pilastern in Kolossalordnung ausgebildet, der von einem Dreiecksgiebel überfangen wird. In der Mittelachse des einst gebänderten Sockelgeschosses lag der Eingang ins Theatercafé, flankiert von je zwei Fenstern, die im Erdgeschoss rundbogig, darüber hochrechteckig und mit Gesimsbekrönung ausgebildet sind. Darüber prangen Medaillons mit Dichterbüsten. Die östliche und westliche Schmalseite waren dreiaxsig und vergleichsweise schlicht ausgebildet. Der Theatereingang im Westen lag in der Mittelachse, darüber zeichnete ein Palladio-Fenster im durch ein Klebdach abgesetzten, zweigeschossigen Giebfeld die Mittelachse aus; analog war die Ostfassade ausgebildet, die im ersten Geschoss zusätzlich über eine grosse, rundbogige Öffnung für den Kulissenverlad verfügte. Die Südfassade war einfach gestaltet, fünfachsiger und mit einem mittigen Quergiebel für den äusseren Warenaufzug. Das Innere war nach dem für das 19. Jahrhundert üblichen Schema ausgestattet: die Guckkastenbühne im Osten und im

Westen der als ansteigendes Parterre und halbkreisförmige, übereinanderliegende Galerien ausgebildete Zuschauerraum.

Der klassizistische Bau wurde 1870/71 unter der Leitung des Luzerner Baumeisters Xaver Meyer erstmals verändert. Der Theatereingang wurde vergrössert, Treppen wurden ersetzt, und zwischen Risalit und Hauptbaukörper entstanden die Eckbauten, wobei der nordwestliche als Treppenhaus dient. Unter Emil Vogt und Heinrich Meili-Wapf wurden 1899/1900 der Zuschauerraum mit seinen Galerien, das Proszenium, die Garderoben und Kassen erneuert sowie das Vestibül erweitert. Südseitig wurde 1907 ein dreigeschossiger Laubentrakt mit seitlichen Treppenhäusern angebaut, der später geschlossen und in den Hauptbaukörper integriert wurde. Nach einem Grossbrand im Dachgeschoss 1924 lehnte die Stimmbevölkerung den Abbruch des Gebäudes ab. In der Folge erhöhte man das Theater um ein Geschoss und konstruierte das Dach als Walm auf einem Stahlbetontragwerk. Damals wurde auch das Äussere neoklassizistisch vereinheitlicht. Die Hauptfassade blieb weitgehend unverändert, lediglich der plastische Schmuck im Dreiecksgiebel wurde erneuert. Er zeigt heute Apollon flankiert von Lyra und Maske (Otto Münch). Innere Umbauten und eine Umgestaltung des Theatereingangs erfolgten wiederum 1932 und 1951. Nachdem 1964 eine Initiative für einen Ersatzneubau verworfen worden war, wurde 1968 unter Architekt Eduard Renggli das Theater nach Westen in Richtung Jesuitenkirche erweitert, was den Abbruch der Westfassade bedingte. Diese wurde in Anlehnung an die nördliche Hauptfassade als fünfschiger Anbau mit Pfeilerhalle neu erbaut. Das Foyer gelangte nun in den neuen Westanbau. 1984 wurde der Zuschauerraum erneut umgestaltet und das Theater mit neuer Bühnentechnik ausgestattet. 1997 erfuhr der Orchestergraben verschiedene Veränderungen.

Das im klassizistischen Stil errichtete Luzerner Theater hat durch die zahlreichen, tiefgreifenden Umbauten sowie durch einen Brand Anfang des 20. Jahrhunderts eine Schmälerung der bauzeitlichen Substanz erfahren. Zu den wesentlichen Bauphasen gehören nach der Erbauung 1838/39 die Erweiterung 1870/1871, der Umbau 1899/1900, der Wiederaufbau nach dem Brand 1925, die Erweiterungen nach Süden 1907 und Westen 1968. Trotz den tiefgreifenden Veränderungen am Äusseren und im Innern hat man an der zur Bauzeit angelegten, das Stadtbild besonders prägenden Nordfassade als repräsentative Front mit Tempelmotiv festgehalten. Als klassizistischer Repräsentationsbau an der linksufrigen Reussfront ist das Theater stadthistorisch und städtebaulich nach wie vor sehr wirkungsvoll und, betont durch den Rathaussteg, der auf die Mittelachse der Theaterfront ausgerichtet ist, im Stadtbild sehr eindrücklich präsent. Als „grosszügigster Theaterbau seiner Zeit“ (Wyss) und „grösstes ausgeführtes Bauwerk“ (Wyss) nach Plänen von Architekt Pfyffer, der auch die Pläne für die Theater in Sursee, Zug und Zürich entworfen hatte und als Experte auf diesem Gebiet galt, kann das Luzerner Theater in theater- und kulturgeschichtlicher Hinsicht zudem als Zeugnis von weitreichender Bedeutung bezeichnet werden.

### **3.5 Die Jesuitenkirche von Luzern – ISOS Einzelement E 2.0.1**

Die Jesuitenkirche wurde von 1666 bis 1677 errichtet und gehört zu den bedeutendsten barocken Bauwerken der Schweiz. Der basilikal gestufte Längsbau wird zur nördlichen Reussfront hin von zwei quadratischen Fassadentürmen und einer Vorhalle abgeschlossen. Die Kirche tritt am linken Reussufer dominierend in Erscheinung und bildet die Schauseite und den Ostabschluss des ehemaligen Jesuitenkollegiums, das 1577 als erste Niederlassung der Jesuiten in der Schweiz gegründet wurde. Die Gesamtanlage, in welche der ehemalige Rittersche Palast integriert ist, bildet eine dreiseitig geschlossene Flügelanlage, in welcher heute das kantonale Regierungsgebäude, das Staatsarchiv und der Grossratssaal untergebracht sind. Die Nordfassade ist als Doppelturmfront fünfschsig angelegt, wobei der dreiachsige Mittelteil als Risalit leicht vorkragt. Die sorgfältig instrumentierte Fassade ist zweizonig aufgebaut und durch Pilaster und hohe Fenster axialsymmetrisch gegliedert. Überragt wird sie durch einen Segmentgiebel und die beiden 1893 vollendeten Turmaufsätze. Die östliche Seitenfassade, die bis zum Abbruch des Freienhofs nur beschränkt sichtbar war, zeigt den basilikalen Aufbau der Kirche mit volutenförmigen, eingezogenen Streben, die den Gewölbeschub des Kirchenschiffes aufnehmen. Die grossen Rundbogenfenster des Lichtgadens werden von Segmentgiebeln überhöht. Das Innere ist als allseitig und gleichmässig umschlossener Einheitsraum mit Tonnengewölbe, halbrunder Apsis und Nischenkapellen mit Emporen angelegt und reich mit hochrangigem Stuck, Altären und Malereien

ausgestattet. Die innenräumliche Wirkung der Luzerner Jesuitenkirche gilt als ganz ausserordentlich und beruhe „einerseits auf den ausgewogenen Massen und Proportionen und andererseits auf dem System der Lichtführung, das mittels grosser Fensteröffnungen in den Kapellen, auf den Emporen und im Lichtgaden den Raum gleichmässig mit Licht erfüllt und so zur angestrebten in sich ruhenden Saalwirkung beiträgt“ (Meyer). Die Jesuitenkirche nimmt innerhalb der Barockkirchen in der Schweiz eine Sonderstellung ein, da sie einen eigenständigen Typus darstellt und von italienischen Renaissancekirchen Leon Battista Albertis und Giacomo da Vignolas gleichermaßen inspiriert ist wie von den Vorarlberger Baumeistern. Die kantonal geschützte Jesuitenkirche steht unter dem Schutz des Bundes und ist im KGS-Inventar als nationales Objekt aufgeführt.

### 3.6 Schutzziele

Gestützt auf ihre Analyse der historischen Entwicklung, des Ortsbildes von nationaler Bedeutung und der betroffenen Baudenkmäler formulieren die beiden Kommissionen für den Projektperimeter folgende Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung der Wirkung des Flussraumes der Reuss als wesentliches, die Stadtanlage von Luzern strukturierendes Element einschliesslich der zugehörigen urbanen Gestaltungselemente (Quais, Ufermauern, -treppen, historische Brücken).
- Ungeschmälerte Erhaltung der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung und ihrer ausgewogenen Volumina als exemplarisches Zeugnis für die Stadtentwicklung Luzerns.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz als Solitär im Ortsbild sowie als Vermittler zwischen der mittelalterlichen Kleinstadt und Grossstadt und dem modernen Bahnhofquartier.
- Ungeschmälerte Erhaltung der Substanz und Wirkung der Jesuitenkirche im Stadtbild von Luzern wie auch ihrer charakteristischen Eigenschaften im Innenraum.

## 4 Testplanung Theater Luzern

### 4.1 Ausgangslage

Das Luzerner Theater ist das älteste produzierende Mehrspartentheater in der Zentralschweiz. Weil das Stadttheater von 1839 den heutigen Ansprüchen an einen Theaterbau nach Ansicht der Fachleute nicht mehr genüge, plant die Stiftung Luzerner Theater die Erneuerung der Theaterinfrastruktur. Seit je her fehle der für eine professionell bespielte Bühne übliche Bühnenturm, und trotz Erweiterungen und Modernisierungen werde der Alltag im Theater durch räumlich beengte Verhältnisse sowie komplizierte und ineffiziente Betriebsabläufe erschwert. Die räumliche Enge schränke die künstlerischen Möglichkeiten ein und verhindere zeitgemässe Arbeitsplätze. Das gestiegene Flächenbedürfnis einerseits und die neuen betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen andererseits können immer weniger erfüllt werden, weshalb eine Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur erforderlich sei.

Das Raumprogramm sieht verschiedene Publikumsräume für Einführungen, Aufführungen, Pausen und weitere partizipative Anlässe vor, zudem Räume und Infrastrukturen für die Gastronomie; zu den Aufführungsräumen zählen jene Räume, wo Theaterproduktionen, Anlässe, Empfänge, Workshops und ähnliches stattfinden können und zu denen Publikum und Gäste Zugang haben, also Hauptbühne, Seiten- und Hinterbühnen sowie Foyer. Gewünscht werden multifunktional nutzbare, wandelbare Raumlösungen, welche die gleichzeitige Nutzung der Aufführungsräume ermöglicht und über bis zu 800 Sitzplätzen verfügt.

Die Promenade der Bahnhofstrasse bildet einen wichtigen öffentlichen Raum im Umfeld des Theaters. Infolge der 2011 eingereichten Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“, welche eine autofreie Bahnhofstrasse vom Luzerner Theater bis zur Einmündung in die Seebrücke forderte, führte die Stadt Luzern 2016 einen SIA 142 konformen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse und des Theaterplatzes in Luzern durch. Im Rahmen der Testplanung Theater Luzern galt es, mögliche neue stadträumliche Verhältnisse zwischen Bebauung



und Freiraum im Umfeld Theaterplatz, Bahnhofstrasse und Reuss auszuloten.

## 4.2 Die Testplanung und die Erkenntnisse daraus

Im Rahmen einer Testplanung wurden die Möglichkeiten einer Erneuerung des Theaters am heutigen Standort Theaterplatz geprüft. Drei Bearbeitungsteams hatten den Auftrag, in den Varianten „Umbau mit Erweiterung“ bzw. „Abbruch und Neubau“ aufzuzeigen, welche Möglichkeiten und Konsequenzen die beiden Szenarien für die stadträumliche Entwicklung ergeben könnten. Das diskursive Verfahren in drei Phasen sah die Untersuchung beider Varianten durch alle drei Teams vor, in der letzten Phase wurde den Teams eine Vertiefung zugeteilt, wobei auch die Vertiefung beider Varianten möglich war. Der Schlussbericht zur Testplanung, der die konsolidierte, anlässlich des Augenscheins der Delegation jedoch infrage gestellte Haltung sämtlicher Beteiligten darstelle, gibt keine abschliessende Antwort auf die Frage, welche der beiden Varianten vorzuziehen sei. Klar wird jedoch, dass am Standort in der Luzerner Innenstadt festgehalten werden soll. Letztlich werden beiden Varianten Potenziale bescheinigt – der Umbau mit Erweiterung knüpfe an den bestehenden Ort an, der Ersatzneubau gewähre hingegen mehr Flexibilität zur Erfüllung des Raumprogramms für ein zeitgenössisches Theater. Schliesslich wird festgehalten, dass sich zwar beide Varianten in den städtebaulich anspruchsvollen Kontext integrieren liessen, dass der Spielraum aber gering sei und das gewünschte Raumprogramm den Standort in städtebaulicher Hinsicht strapaziere, weshalb dieses im weiteren Verfahren noch zu reduzieren sei. Insgesamt führte die Testplanung zu den folgenden, im Rahmen des vorliegenden Gutachtens relevanten Erkenntnissen:

In den **Erkenntnissen zur städtebaulichen Integration** wird gewürdigt, dass das neue bzw. erweiterte Gebäudevolumen die Front entlang der Bahnhofstrasse und der Reuss wieder schliesse; dies entspreche der städtischen Situation bis zum Abbruch des Freienhofs und korrespondiere mit der Altstadtfront auf der gegenüberliegenden Seite der Reuss. Die Situation mit dem nach dem Abbruch des Freienhofs zufällig entstandenen Platz östlich der Jesuitenkirche würde geklärt. Die städtebauliche Lage sowie die Nähe zur Jesuitenkirche erfordere gleichzeitig sorgfältige gestalterische Massnahmen hinsichtlich Volumen und Gliederung, aber auch Gebäudefluchten und Durchgängen. Als unverträglich mit dem Ort wird ein markanter Hochpunkt beurteilt.

In den **Erkenntnissen zum Umgang mit dem bestehenden Luzerner Theater** wird dargelegt, dass aus städtebaulicher Sicht ein Umbau mit Erweiterungsbau favorisiert werde, da das heutige Theatergebäude eine identitätsstiftende wie auch ortsgeschichtliche Bedeutung habe. Die Kombination von alter und neuer Substanz habe das Potenzial, interessante Raumkonfigurationen entstehen zu lassen. Gleichzeitig dürfe ein Umbau mit Erweiterung nicht zum Ziel haben, nur die Hülle des heutigen Theaters zu erhalten, sondern der Bestand sei zu würdigen und in einer Weise zu erweitern, welche seine Wirkung als Identifikationsträger nicht mindere. Eine Erneuerung mit Erhalt sei anspruchsvoll und der Nachweis, dass die Bedürfnisse eines zeitgemässen Theaterbetriebs erfüllt werden, sei noch zu erbringen. Mit einem Neubau hingegen könnten ein optimal funktionierender Betrieb gewährleistet und vermutlich die Betriebskosten gesenkt werden. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird der Präsenz des heutigen Theaterbaus im Stadtraum eine grosse Bedeutung zugemessen. Obwohl die Substanz im Laufe der Zeit durch Umbauten stark geschmälert worden sei, hätte ein Abbruch zur Folge, dass wichtige historische Zeugnisse ausgelöscht würden. Aus diesem Grund sei eine „Transformation des Bestandes in etwas Neues“ anzustreben.

Den **Erkenntnissen zu Freiraum und Erschliessung** zufolge hätten die Beiträge der Teams den Nachweis erbracht, dass ein Theaterplatz nicht zwingend sei und auch Varianten ohne Platz städtebaulich verträglich seien, zumal der heutige Platz zwischen Theater und Jesuitenkirche eher zufällig entstanden sei. Durch das neue Volumen würde der Theaterplatz verkleinert, die Enge im öffentlichen Aussenraum habe aber ihren Reiz. Ein Theater im Stadtzentrum verlange nach öffentlichem Raum; dieser könne durch eine platzartige Ausweitung des Strassenraums oder durch ein durchlässiges Erdgeschoss entstehen. Zum öffentlichen Raum nördlich des Theaters gehört die Promenade der Bahnhofstrasse, die in den nächsten Jahren neugestaltet wird. Unbeantwortet ist die Frage, wie ein allfälliger Nutzungskonflikt zwischen wartenden Theaterbesuchern und dem Langsamverkehr gelöst werden soll.

Die **Erkenntnisse zum Raumprogramm** zeigen auf, dass die Unterbringung des gewünschten Programms an diesem Standort anspruchsvoll sei; nur über eine Reduktion des Raumprogramms könne ein angemessener städtebaulicher Spielraum erreicht werden.

### **4.3 Die Teambeiträge**

#### **4.3.1 Bosshard & Luchsinger Architekten AG**

##### Vertiefungsvariante Abbruch und Neubau

Die Studie sieht einen längsrechteckigen, nach Westen in Richtung der Jesuitenkirche verlegten Neubau vor. Der heutige Theaterplatz wird auf eine konisch zulaufende Fuge reduziert, der Baukörper des neuen Theaters mit seiner südwestlichen Gebäudeecke nahe an die Jesuitenkirche geführt. Die Front entlang der Bahnhofstrasse wird durch den Neubau annähernd geschlossen, durch die Aufweitung der Theaterstrasse entsteht östlich des Theaters ein neuer, kleiner Platz. In der Strassenflucht greift der Neubau gegenüber dem Seidenhof in die Bahnhofstrasse, weicht aber gegenüber der Jesuitenkirche leicht zurück. Der Haupteingang liegt auf einer Linie mit dem Rathaussteg, unter dem gedeckten Vorbereich einer Gebäudeauskragung; das Gebäude erfährt gegen Westen einen leichten Höhengsprung, der zur Jesuitenkirche hin wieder abgestuft wird. Die Materialisierung wird als „eine zumeist durchlässige Hülle“ beschrieben.

#### **4.3.2 ARGE Büro Konstrukt mit TGS Architekten AG**

##### Vertiefungsvariante Abbruch und Neubau

Der Neubau ist nach Westen, nahe an die Jesuitenkirche geschoben, zu der er parallel und nur leicht zurückversetzt steht. Im Osten entsteht ein grosszügiger Platz, der als Pendant zum Kornmarkt auf der gegenüberliegenden Reusseite verstanden werden kann. Die Ostfassade steht mit dem Rathaussteg in einer Linie. Der Neubau erscheint nach Norden hin betont kubisch und ruhig; die kompakte Erscheinung wird auch durch die moderate Höhenentwicklung getragen. Die Südfassade dagegen reagiert auf die Bebauung am Hirschengraben und ist konkav ausgebildet.

##### Vertiefungsvariante Umbau mit Erweiterung

Die Studie sieht eine Erweiterung des heutigen Theaters mit einem eigenständigen Baukörper vor. Der heutige Theaterplatz wird aufgehoben, die Reussfront weitgehend geschlossen. Der Erweiterungsbau ordnet sich in seiner Höhe dem Theater wie auch der Jesuitenkirche unter, weist mit dem neuen, durch Rückstaffelung hinter den Gebäudefluchten aufragenden Bühnenturm nach Westen hin eine markante Höhenentwicklung auf. Der bestehende Südtrakt wird durch einen Anbau analog der nördlichen Hauptfassade ersetzt. Hier, an die Nord- und Südfassade des bestehenden Baus, sind die Haupteingänge ins Theater vorgesehen.

#### **4.3.3 HHF architekten eth bsa sia**

##### Vertiefungsvariante Umbau mit Erweiterung

Die Verfasser setzen den Erweiterungsbau als ein eigenständiges, vom Theater abgesetztes massvolles Volumen unmittelbar an den westlichen Vorbau. Der Erweiterungsbau mit dem markanten Aufbau des westseitigen Bühnenturms ist nahe an die Jesuitenkirche gerückt, so dass der heutige Theaterplatz aufgehoben wird. Der öffentliche Raum soll dank flexibel beispielbaren Räumen ins Theater geführt und durch eine Verschränkung von innen und aussen kompensiert werden. Der Innenraum des heutigen Theatergebäudes erfährt eine Umstrukturierung.

## **5 Grundsätzliche Bemerkungen zum Umgang mit dem gebauten Erbe**

In der 2007 erschienenen Publikation „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“ formuliert die EKD Grundsätze, die sie ihren Gutachten stets zugrunde legt. Die Leitsätze berücksichtigen den aktuellen Stand fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnis auf dem Gebiet der Denkmalpflege; sie richten sich nach Charten und internationalen Konventionen, die als zwischenstaatliche Vereinbarungen zum



Schutz und zur Pflege des kulturellen Erbes für die Schweiz massgeblich sind.

In den Leitsätzen zur Denkmalpflege legt die EKD dar, dass Denkmäler als ortsgebundene Objekte geschichtlichen Zeugniswert haben. „Denkmäler können Zeugnisse jeglichen menschlichen Wirkens sein, historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen, technischer Errungenschaften.“ (1.2) Denkmäler sind materielle Zeugnisse der Geschichte: „Die Authentizität des Denkmals, d.h. die Existenz des Denkmals in seiner möglichst vollständig überlieferten Materie mit all ihren Zeitspuren, ist Voraussetzung dafür, dass heutige, aber auch spätere Generationen seine Vielschichtigkeit erkennen und interpretieren können. In solcher Erkenntnis und Interpretation liegt die Chance zu einem vertieften und stets neuen Denkmalverständnis. Nur wenn das Denkmal in seiner als historisch bedeutsam bewerteten Materialität, seiner Substanz, nicht geschmälert wird, kann es als Ausdruck bestimmter historischer Umstände interpretiert und diese Interpretation überprüft werden. Wird dem Objekt die überlieferte Substanz genommen, verliert es seine Denkmaleigenschaft unwiederbringlich.“ (1.3) Zum Zeugniswert von Denkmälern äussert sich die Kommission in ihren Leitsätzen wie folgt: „Der Wert des Denkmals ist die Summe mehrerer Eigenschaften. Dazu gehört beispielsweise die kulturelle Bedeutung, die historische Nutzung, die Aussage über eine bestimmte soziale Schicht, über Einzelpersonen oder Körperschaften, die handwerkliche oder künstlerische Qualität, die Stellung innerhalb einer Siedlung oder in der Landschaft. Geschichtlichen Zeugnissen unlängst vergangener Zeit kann gleichrangiger Denkmalwert zukommen wie älteren Objekten.“ (1.4) Denkmäler sind Teil des heutigen Lebensraums, das Weiterbauen an ihnen ist Teil der heutigen Kultur; die Denkmäler werden dadurch auch zu zeitgenössischen Leistungen, zu Zeugnissen heutiger gesellschaftlicher Verhältnisse und Veränderungen (2.2).

Gerade die Stellung innerhalb einer Siedlung oder in der Landschaft trägt wesentlich zum Wert des Denkmals bei. Dabei bildet die Umgebung einen wichtigen Rahmen für seine Wahrnehmung (1.5). Im Zuge baulicher Massnahmen sind schützenswerte Eigenschaften der Umgebung und damit die Wirkung des Denkmals zu erhalten; wichtig ist daher, dass vor jedem Eingriff in der Umgebung eines Denkmals erhaltene Elemente des historischen Kontexts bezeichnet sowie der Wirkungs- und Sichtbereich des Denkmals festgelegt sind (4.11). Die EKD empfiehlt, dass jede Massnahme, die den Charakter der gewachsenen Umgebung eines Denkmals beeinträchtigt, seine Beziehungen zu den historisch bedeutsamen Elementen seiner Umgebung nachhaltig verändert oder seine Einsehbarkeit schmälert, unterlassen oder rückgängig gemacht wird. Zufügungen am Denkmal und in seiner Umgebung sind aus der Analyse des Bestehenden zu entwickeln; sie dürfen den Bestand in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen (5.2).

## 6 Beurteilung

Die Kommissionen würdigen den für die anspruchsvolle Fragestellung gewählten aufwändigen und differenzierten Planungsprozess sowie den frühen Einbezug der Kommissionen. Sie können dem Entschluss der zuständigen Institutionen, am heutigen Standort festzuhalten, folgen, insbesondere da der Ort seit dem 18. Jahrhundert eng mit der Luzerner Theatergeschichte verknüpft ist. Basierend auf der Analyse von Ortsbild und Denkmal kommen die Kommissionen zum Schluss, dass dem im 19. Jahrhundert entstandenen Theaterbau eine grosse Bedeutung hinsichtlich Stadtentwicklung und Ortsbild sowie Theater- und Kulturgeschichte zukommt und dem Bestand ein hoher identitätsstiftender Wert innewohnt. Der Erhalt des Theaters als ortsbildprägendes Denkmal ist aus der Sicht der Kommissionen zwingend, ebenso der Erhalt seiner Wirkung als Solitär, die sich nicht zuletzt in seiner zum Fluss und zur Grossstadt hin ausgerichteten giebelüberhöhten klassizistischen Front manifestiert. Die Variante „Abbruch und Neubau“ lehnen die Kommissionen deshalb grundsätzlich ab. Ein Ersatzneubau des Theaters mit den in der Testplanung vorgeschlagenen Volumina würde insbesondere den Schutzzielen 2 und 3 widersprechen, welche die ungeschmälerte Erhaltung der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung und ihrer Volumetrie als exemplarisches Zeugnis für die Stadtentwicklung Luzerns bzw. der vermittelnden Rolle zwischen der historisch geprägten Kleinstadt und dem modernen Bahnhofquartier fordern. Als erster Monumentalbau östlich des Freienhofs und damit ausserhalb der damaligen Stadtbefestigung nimmt das Theater gewissermassen eine „Pionierstellung“ im Stadtbild ein.



Zwischen Bahnhof und Theater dominieren heute moderne Bauten des 20. Jahrhunderts die Bahnhofstrasse, die durch einen bedächtigen Rhythmus gleich grosser Volumen geprägt wird. Die Bauten des 20. Jahrhunderts werden im Osten durch das stumpfwinklige Hauptpostgebäude von 1886/88 am Übergang von Fluss und Seebecken und den Seitenrisaliten des Seidenhofs von 1886/90 im Westen verklammert. Ein (monolithischer) Ersatzneubau würde diese ausgewogene Bebauung stören und den Bestand an Altbauten weiter schmälern.

Das Theater übt eine markante Präsenz im Ortsbild von Luzern aus. Von der gegenüberliegenden Grossstadt aus, insbesondere vom Kornmarkt, von der Rathaustrasse und dem Rathaussteg her ist die repräsentative Nordfassade des Solitärs ein identitätsstiftender Blickfang, dessen charakteristische Vorrangstellung im Ortsbild zu erhalten ist. Aus diesem Grund bevorzugen die Kommissionen den Lösungsansatz „Umbau mit Erweiterung“, wobei aufgrund der zahlreichen, bereits erfolgten tiefgreifenden Eingriffe in die Bausubstanz gerade im Innern ein sehr freier Umgang mit dem Denkmal nicht ausgeschlossen wird. Es ist eine Tatsache, dass seit der Erbauung des Luzerner Theaters das Theater als Kunstform einem steten Wandel unterworfen war und damit auch die Spielstätte selbst stark verändert und überformt wurde; dennoch hat das Theater den für die Bauaufgabe identitätsstiftenden Wert nicht verloren. Im Sinne einer baukulturellen Leistung begrüssen die Kommissionen eine Transformation und gleichzeitige Aufwertung des Bestandes. Dass dazu eine Reduktion des Raumprogramms unumgänglich sein wird, ist eine der Erkenntnisse der Testplanung.

Das Ansetzen eines grossen, typologisch verwandten Baukörpers erfordert grosse Sorgfalt, denn es birgt die Gefahr, dass sich das alte und das neue Theater im Stadtraum rivalisieren. Ein Erweiterungsbau sollte das heutige Theater aber nicht konkurrenzieren, muss sich gemäss Schutzziel 4 der stadträumlichen Wirkung der Jesuitenkirche unterordnen und gleichzeitig berücksichtigen, dass die für Barockkirchen wichtige Lichtführung im Kirchenraum nicht beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Materialisierung und Farbgebung des Erweiterungsbaus von grosser Tragweite. Die Höhenentwicklung des Erweiterungsbaus sollte gegenüber der Jesuitenkirche äusserst zurückhaltend sein; der Platzierung des Bühnenturms gebührt dabei ein spezielles Augenmerk.

Die Promenade Bahnhofstrasse mit dem Platz vor der Jesuitenkirche bildet einen prägenden Stadtraum. Diese städtebauliche Anlage ist für die Wirkung des Theaters umso höher zu werten, als sie als eine erlebbare Achse zwischen dem Luzerner Theater und dem Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) wahrgenommen werden kann. Ein neuer Eingang des Theaters an der Promenade würde deren Wirkung noch verstärken und sollte im Zusammenhang mit der Neugestaltung Bahnhofstrasse zumindest geprüft werden.

## **7 Schlussfolgerungen und Antrag**

Auf der Basis der vorliegenden Unterlagen und der Ergebnisse des Augenscheins ihrer Delegation kommen die Kommissionen zum Schluss, dass ein Abbruch und Ersatzneubau des Luzerner Theaters zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führen würde. Die Kommissionen kommen zum Schluss, dass der bestehende Theaterbau erhalten werden muss, dass eine mit dem Ortsbild verträgliche Lösung mit einem Erweiterungsbau westlich des Theaters unter Berücksichtigung der formulierten Schutzziele und folgenden Rahmenbedingungen jedoch möglich ist:

- Der Eigenwert des Theaters ist zu erhöhen, im Rahmen der beabsichtigten Transformation ist seine Erscheinung innen wie aussen aufzuwerten, wobei ein sehr freier Umgang mit dem Denkmal nicht ausgeschlossen wird; die repräsentative Nordfassade des bestehenden Theaters ist in ihrer Wirkung als Blickfang im Ortsbild zu erhalten und zu stärken.
- Ein Erweiterungsbau soll die Qualitäten des bestehenden Theaterbaus stärken; wichtig ist, dass die Lesbarkeit des städtebaulich identitätsstiftenden Solitärs erhalten bleibt.
- Die Transformation des Theaters Luzern muss im Zusammenhang mit der Anstehenden Neugestaltung der Bahnhofstrasse geschehen; der Bearbeitungsperimeter sollte die massgebliche Umgebung umfassen.

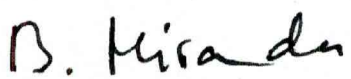
- Ein Erweiterungsbau darf die Jesuitenkirche in der Höhe nicht konkurrenzieren; ein Bühnenturm ist in der Höhenentwicklung möglichst subtil in das Projekt einzugliedern.
- Die Seitenfassade der Jesuitenkirche sowie die Lichtführung im Kirchenraum sind entsprechend dem Stellenwert als barockes Baudenkmal gebührend zu respektieren; die Materialisierung und die Farbigkeit des Ergänzungsbaus sind dabei von grosser Bedeutung.

Die Kommissionen danken für die Orientierung über den weiteren Verlauf des Geschäftes.

**Eidgenössische Natur- und  
Heimatschutzkommission**

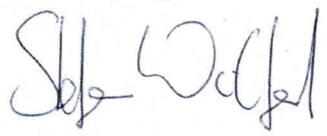


Dr. Heidi Z'graggen  
Präsidentin



Dr. Beatrice Miranda-Gut  
Stellvertretende Sekretärin

**Eidgenössische Kommission für  
Denkmalpflege**



Dr. phil.-nat. Stefan Wüelfert  
Präsident



Irène Bruneau  
Sekretärin